

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Miriam Staudte, Meta Janssen-Kucz und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

Wie will die Landesregierung die niedersächsische Krabbenfischerei unterstützen?

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff, Miriam Staudte, Meta Janssen-Kucz und Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE), eingegangen am 24.02.2022 - Drs. 18/10819
an die Staatskanzlei übersandt am 25.02.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 14.03.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bereits vor mehreren Jahren wurde in Niedersachsen ein Verfahren entwickelt, bei dem mittels Ultraschall der Panzer von Speisekrabben zertrümmert werden kann. Ein Pulen von Hand wäre bei erfolgreicher Markteinführung nicht mehr erforderlich. Trotzdem ist es bisher nicht gelungen, die Finanzierung für einen Prototypen einer solchen Anlage sicherzustellen, obwohl das Verfahren für eine kontaktlose Schälung von Krabben schon vor über zwei Jahren patentiert wurde. Im Sommer 2020 antwortete die Landesregierung diesbezüglich auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung von Abgeordneten der Landtagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Derzeit existieren keine Bestrebungen der Landesregierung, sich an der Entwicklung eines ‚Funktionsmodells‘ zur Ultraschallschälung finanziell oder organisatorisch zu beteiligen.“ (Drs. 18/6415). Demnach plante die Landesregierung auch „kurz- oder mittelfristig keine Alternativen zum Pulen im Ausland“.

1. Welche zentralen Herausforderungen sind aus Sicht der Landesregierung zu bewältigen, um eine zukunftsfähige und nachhaltige Krabbenfischerei in Niedersachsen zu etablieren und zu erhalten?

Zentrale Herausforderungen, die aus Sicht der Landesregierung zu bewältigen sind, sind folgende:

- Verbesserung der Resilienz der Wertschöpfungskette und Marktorganisation,
- Optimierung der Kostenstruktur und Modernisierung der Flotte,
- Vermeidung des Verlusts weiterer Fanggründe (z. B. aufgrund Ausbau Offshore Windkraft, Kabeltrassen zur Anbindung von Windparks, Ausweisung von Schutzgebieten),
- weitere Optimierung der Nachhaltigkeit, insbesondere in Bezug auf Beifänge und Fanggeräte,
- Gewinnung von Jungfischerinnen und -fishern.

2. Wie ist der aktuelle Sachstand bezüglich der Entwicklung eines „Funktionsmodells“ zur Ultraschallschälung von Krabben?

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) fördert ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel, Lösungsansätze für eine resilientere Wertschöpfungskette

zu identifizieren und diese in einem ganzheitlichen Ansatz hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit nach neuesten wissenschaftlichen Kriterien und Standards zu bewerten. Es werden verschiedenste Akteure entlang der gesamten Wertschöpfungskette beteiligt. Auch technische Lösungsansätze werden in dem Vorhaben untersucht.

3. Welche Ministerien bzw. Landeseinrichtungen sind mit dieser Thematik betraut, und wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?

Siehe Antwort zu Nummer 2.

4. Wie groß ist die niedersächsische Krabbenfischerflotte zurzeit, und wie hat sich deren Größe in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Die Größe der niedersächsischen Krabbenfischerflotte ist der nachfolgend aufgeführten Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Anzahl Kutter*	143	140	134	134	134	132	133	133	129	129	122
Anzahl Krabbenkutter**	111	112	107	107	107	105	107	107	103	101	100

(jeweils zum 31.12. des Jahres; * Daten BLE; ** Daten Staatliches Fischereiamt Bremerhaven)

5. Wie beurteilt die Landesregierung die wirtschaftliche Lage der niedersächsischen Krabbenfischerei?

Für den Zeitraum von 2010 bis 2020 liegt der Median der Anlandungen bei 6.217 t. Der Median der Erlöse liegt bei 22,67 Millionen Euro. Abschließende Angaben über die im Jahr 2021 angelandeten Fangmengen stehen der Landesregierung derzeit nicht zur Verfügung, da eine offizielle Statistik der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) noch nicht vorliegt. Während die Jahre 2016, 2017 und 2018 überdurchschnittliche Ergebnisse lieferten, brachen die Erlöse im Jahr 2019 auf knapp 12,3 Millionen Euro ein. Im Jahr 2020 wurden Erlöse in Höhe von 13,5 Millionen Euro erwirtschaftet. In den Frühjahrsmonaten 2020 konnten COVID-19-bedingt deutlich weniger Krabben abgesetzt werden als in den Vorjahren. Hinzu kommt, dass die Kapazitäten für das in Nordafrika stattfindende Pulen der Krabben für einige Monaten Corona-bedingt stark reduziert waren. Der Handel reagierte auf die Situation mit reduzierten Abnahmemengen. Zur Unterstützung der Krabbenfischerei setzte ML die Maßnahme der vorübergehenden Einstellung der Fangtätigkeit um. Insgesamt wurden im Rahmen dieser Maßnahme Mittel in Höhe von 970 800 Euro ausgereicht. Die Mittel entstammten dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds, kofinanziert durch Mittel des Bundes.

Trotz der mit Beginn der Fischereisaison im Jahr 2022 gestiegenen Erzeugerpreise gefährden die aktuell stark steigenden Energie- und Treibstoffpreise auch die Wirtschaftlichkeit der Krabbenfischerei.

Die wirtschaftliche Lage der niedersächsischen Krabbenfischerei ist daher insgesamt als herausfordernd zu beurteilen.

6. Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung existenzbedrohten Betrieben kurzfristig und/oder dauerhaft unter die Arme greifen?

Die Landesregierung prüft fortlaufend, ob und in welcher Form Unterstützungsleistungen und Fördermaßnahmen auch im Bereich der Krabbenfischerei erforderlich sind und realisiert werden können. Hierbei werden Maßnahmen, die die Strukturen in der Krabbenfischerei dauerhaft und nachhaltig stärken können, in die Überlegungen einbezogen.

Wie zu Nummer 2 ausgeführt, fördert die Landesregierung ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben mit dem Ziel, Lösungsansätze für eine resilientere Wertschöpfungskette zu identifizieren und diese in einem ganzheitlichen Ansatz hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit nach neuesten wissenschaftlichen Kriterien und Standards zu bewerten.

Derzeit befassen sich darüber hinaus verschiedene wissenschaftliche Untersuchungen, die mit Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds und Kofinanzierungsmitteln des Landes finanziert werden, mit den Auswirkungen der Krabbenfischerei auf das Ökosystem sowie der Verbesserung der Selektivität von Fanggeräten. Ergebnisse aus wissenschaftlichen Studien werden, soweit möglich, innerhalb eines kontinuierlichen Prozesses zur Verbesserung der guten fachlichen Praxis umgesetzt.

7. Wie steht die Landesregierung zu einer Neuauflage der vor Jahren ausgelaufenen Neubauförderung für Krabbenkutter?

Die Vorgaben der EU-Kommission schließen die Förderung von Neubauten grundsätzlich aus.

8. Gibt es, über eine mögliche Neubauförderung hinaus, Bestrebungen, die Betriebe bei der Anschaffung und Instandhaltung ihrer Flotte zu unterstützen, und falls ja, welche?

Das Land gewährt nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Seefischerei Erl. d. ML v. 15. 8. 2016 - 102-65356-27 - VORIS 79300 - und den VV zu § 44 LHO mit Mitteln des Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF), Zuwendungen zur Förderung der Seefischerei. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit u. a. folgende Maßnahmen zu fördern:

- Investitionen in Ausrüstungen oder an Bord zur Reduzierung des Schadstoff- und Treibhausgasausstoßes und zur Steigerung der Energieeffizienz von Fischereifahrzeugen; Investitionen in Fanggeräte sind ebenfalls förderfähig, sofern sie die Selektivität dieser Fanggeräte nicht beeinträchtigen,
- Unterstützung für den Austausch oder die Modernisierung von Haupt- oder Hilfsmaschinen,
- innovative Investitionen an Bord, durch die die Qualität der Fischereierzeugnisse gesteigert wird,
- Diversifizierung und neue Einkommensquellen,
- Unterstützung für Unternehmensgründungen junger Fischerinnen und Fischer,
- Investitionen an Bord oder in persönliche Ausrüstungen zur Verbesserung der Hygiene-, Gesundheits-, Sicherheits- und Arbeitsbedingungen für Fischerinnen und Fischer,
- Investitionen in Ausrüstungen zur Verbesserung der Größen- oder Artenselektivität von Fanggerät,
- Investitionen an Bord oder in Ausrüstungen zur Verringerung oder Vermeidung von unerwünschten Beifängen oder für die Behandlung unerwünschter Fänge.